

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Gemeindevorvertretung Leezen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.11.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:35 Uhr

**Ort, Raum:** Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Leezen, Raiffeisenstr. 26, 23816 Leezen

#### Sitzungsteilnehmer:

##### **Anwesend**

Vorsitz:

Ulrich Schulz Bürgermeister

Mitglieder:

Rike Hildebrandt	Gemeindevorvertreter/-in
Andreas Krohn	Gemeindevorvertreter/-in
Christine Teegen	Gemeindevorvertreter/-in
Kathrin Vetter	Gemeindevorvertreter/-in
Claus-Dieter Wilhelm	Gemeindevorvertreter/-in
Constanze Rode	1. stv. Bgm.
Bernd Falkenhagen	Gemeindevorvertreter/-in
Dirk Mäckelmann	Gemeindevorvertreter/-in
Sebastian Merono	2. stv. Bgm.
Lars Meseck	Gemeindevorvertreter/-in
Ellen Pjede	Gemeindevorvertreter/-in
Finn-Christian Plambeck	Gemeindevorvertreter/-in

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

Silke Nowak-Neukranz Protokollführung

Matthias Tanke (zu Punkt 4 der Tagesordnung)

##### Als Guest anwesend:

Herr Oetgen, Herr Troschke, Frau Behrheim der Firma Eggers

Herr Stockheim, Firma IPP

Herr Stieghorst, Firma Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH

Frau Behrmann, Firma Eggers

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevorvertretung beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden

und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Bürgermeister Schulz bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt 5: Erweiterung DK 0 - Deponie in Krems I, hier: Vorstellung der Maßnahme durch die Firma EG-GERS zu erweitern. Die Punkte 11 – 13 sollen nichtöffentlich behandelt werden.

## Abstimmungsergebnis: -Einstimmig dafür-

## **Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1  | Einwohnerfragestunde - Teil I  |                 |
| 2  | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2025   |                 |
| 3  | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden   |                 |
| 4  | Hamburger Straße / Segeberger Chaussee - B432: Kataster<br>der RW-Kanalisation<br>(wegen anstehender Fahrbahn-Sanierung durch d. LBV-SH)                                       | VO/2025/053/328 |
| 5  | Erweiterung DK 0 - Deponie in Krems I<br>hier: Vorstellung der Maßnahme durch die Firma EGGERS   |                 |
| 6  | Neubau des Kindergartens Leezen; hier: Zustimmung zur<br>Beauftragung der Freianlagenplanung für den Neubau des<br>Kindergartens   | VO/2025/053/333 |
| 7  | Erweiterung der Wegebeleuchtung der Aalkiste   | VO/2025/053/336 |
| 8  | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass des 4.<br>Nachtrages zur Hauptsatzung der Gemeinde Leezen  | VO/2025/053/334 |
| 9  | Querungshilfe über die Neversdorfer Straße zwischen den<br>Einmündungen zum "Tralauer Weg" und zur Straße "In den<br>Tannen"<br>hier: Beschluss der zu realisierenden Variante | VO/2025/053/335 |
| 10 | Einwohnerfragestunde - Teil II   |                 |

## Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

## Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

Herr Tilly bittet um Auskunft, wann die Ampel in der Hamburger Straße repariert wird. Schließlich wurde der Gemeinde zugesichert, dass die Reparatur in der KW 43/44 stattfinden wird. Dieses sei immer noch nicht geschehen.

Bürgermeister Schulz informiert die Anwesenden, dass die Arbeiten für Ende November an-

gekündigt sind.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2025**

Frau Rode bittet die Niederschrift wie folgt zu ändern:

TOP 1 die Wörter „Schmiedeberg“ in „Schmiedekamp“ sowie „Hauptstraße“ in „Neversdorfer Straße“ abzuändern.

Weitere Einwendungen ergeben sich nicht, sodass sie nach obiger Korrektur als genehmigt gilt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

## **TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Die Gemeinde Leezen konnte ihr neues Feuerwehrfahrzeug abholen.
- Der Rohrleitungsbau in der Neversdorfer Straße ist fast abgeschlossen; es wird keine Vollsperrungen mehr geben.
- Die Bürgerwindpark Kükels-Leezen Planungs GmbH wurde gebeten, offene Fragen schriftlich zu klären.

Herr Krohn berichtet, dass am 03.11.2025 eine Sitzung des Klärwerksausschusses stattfand. Er erklärt den Anwesenden, dass ohne die Erweiterung des Klärwerks keine Neubaugebiete entstehen dürfen.

## **TOP 4 Hamburger Straße / Segeberger Chaussee - B432: Kataster der RW-Kanalisation**

**(wegen anstehender Fahrbahn-Sanierung durch d. LBV-SH)**

Der LBV-SH Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein beabsichtigt, im Jahre 2027 die Fahrbahn und den Radweg der Bundesstraße B 432 zwischen Leezen und Högersdorf zu sanieren. Vorbereitend dazu wäre die Zustandsuntersuchung der Regenwasser-Hauptkanäle und -Anschlusskanäle gemäß der aktuellen SüVO sinnvoll, was auch die noch nicht erledigten Teile an Vermessungsleistungen einschließen sollte, und zwar in Leezen, Ortsteil Leezen, in der Hamburger Straße und in Leezen, Ortsteil Krems I, in der Segeberger Chaussee – diese Kanäle gehören dem Amt Leezen.

Davon betroffen sind gleichsam

- die Schmutzwasser-Kanalisation in Leezen – dem Amt Leezen gehörig –,
- die Regenwasser-Kanalisation in Leezen – der Gemeinde Leezen gehörig – und
- die Schmutzwasser-Kanalisation und die Regenwasser-Kanalisation in Mözen – der Gemeinde Mözen gehörig –

Das Ingenieurbüro WVK Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, ist um ein Angebot über den WZV Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg, Bad Segeberg, gebeten worden zur Herstellung des Kanalkatasters in diesem Bereich der B 432. Dabei stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, genau den vom LBV-SH benannten Bereich zu berücksichtigen, dessen südliches Ende in Leezen sein würde, und zwar

an der Einmündung der Straße „Kiewitts Twiete“ – das ist der westliche Teil der L 167 –, oder lieber

bis zur Einmündung der „Neversdorfer Straße“ – östlicher Teil der L 167 – oder sogar

bis zum Ortsausgang in Richtung Groß Niendorf; denn bis dahin ist die Fahrbahn der B 432 stark sanierungsbedürftig, was dem LBV-SH in der Zeit bis zur Fahrbahn-Sanierung möglicherweise auffallen könnte.

Darüber können auch die Planungsleistungen für die zu erwartenden erforderlichen Kanalsanierungen direkt an das WVK vergeben werden. Bei einer Beauftragung beider Leistungen an das WVK können einzelne Arbeitsschritte entfallen, was eine Verringerung des Honorars zur Folge haben würde.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Leezen sieht die Notwendigkeit der Maßnahme und beschließt die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2026 einzustellen.

#### Die Aufträge

- 1) für die Bestands- und Zustandserfassung nach SüVO der RW-Kanalisation an den WZV und
- 2) für die Planungsleistungen zur Sanierung der RW-Kanalisation ans Ing.-Büro WVK und zwar bezogen auf die Bundesstraße B 432 in der Gemeinde Leezen, Ortsteile Leezen und Krems I; im Süden beginnend am Ortsausgang aus Richtung Groß Niendorf; sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevorstand vergeben werden.

#### **Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

Anlage 1B432-Sanierung Leezen RW-HK's-&-AK's Sanierung KS - 2025-11-11

<b>TOP 5</b>	<b>Erweiterung DK 0 - Deponie in Krems I</b> <b>hier: Vorstellung der Maßnahme durch die Firma EGgers</b>
--------------	--

Bürgermeister Schulz übergibt das Wort an die Mitarbeiter der Firma Eggers und deren beauftragtes Planungsbüro IPP, Herrn Stockheim.

Herr Stockheim erläutert anhand anliegender Präsentation ausführlich das geplante Vorhaben „Erweiterung Deponie DK 0“.

Alle Anfragen werden beantwortet.

Die Gemeindevorstand Leezen nimmt die geplante Erweiterung zur Kenntnis.

#### **ANLAGE**

Anlage 12025-11-11\_Erweiterung Deponie Krems I

<b>TOP 6</b>	<b>Neubau des Kindergartens Leezen; hier: Zustimmung zur Beauftragung der Freianlagenplanung für den Neubau des Kindergartens</b>
--------------	---

Für den Neubau des Kindergartens in der Raiffeisenstraße wurde eine Realisierungswettbewerb zur Findung und Beauftragung des Objektplaners und des Freianlagenplaners durchgeführt. Nun ist dem erfolgreichen Freianlagenplaner, Herrn Dipl.-Ing. Olaf Staack, der Auftrag zu erteilen.

Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, den Auftrag an den Freianlagenplaner, Herrn Dipl.-Ing. Olaf Staack, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

**TOP 7**

**Erweiterung der Wegebeleuchtung der Aalkiste**

Die Gemeindevertretung Leezen ist sich einig, dass die Beleuchtung des Weges Aalkiste/In den Tannen durch zwei Leuchten erweitert werden muss. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Hanschke und Hein vom 30.10.2025 vor. Es schließt mit 4.382,87 Euro/brutto ab.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mittel in den Haushalt 2026 einzuplanen und den Auftrag an die Firma Hanschke und Hein zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass des 4. Nachtrages  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Leezen**

Die 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Leezen sieht zwei Änderungen der Hauptsatzung vor:

1. Laut § 34 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich einzuberufen. Die bisher geltende kürzere Mindestfrist wurde durch die Hauptsatzung der Gemeinde auf 12 Wochen festgelegt. Die geplante Änderung sieht nun eine Anpassung auf 13 Wochen gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 2 GO vor.

2. Die Bundesregierung hat einen „Bau-Turbo“ angekündigt und seit dem 17. Oktober 2025 haben sowohl Bundestag als auch Bundesrat diesen beschlossen bzw. gebilligt. Der „Bau-Turbo“ ist am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten und soll besonders den Wohnungsbau beschleunigen. Dafür werden Lockerungen im Baurecht, mit dem Einverständnis der Gemeinde, möglich.

Besonders relevant ist §36a BauGB in Bezug auf §31 Abs. 3 BauGB und §34 Abs. 3b. Diese lassen Befreiungen vom Bebauungsplan zu, wenn sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Interessen vereinbar ist. Und auch vom Einfügen in die nähere Umgebung kann in Einzelfall oder mehreren vergleichbaren Fällen abgewichen werden, wenn es einem Wohngebäude dient, städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Interessen vereinbar ist.

Diese Zustimmung trifft die Gemeindevertretung, wird jedoch nicht innerhalb von 3 Monaten eine Entscheidung getroffen, gilt sie als erteilt. Um die Gemeindevertretung zu entlasten wird als Vorschlag §3 Abs. 2 Nr. 11a eingebracht, welcher den Bürgermeister zur Ablehnung dieser Zustimmung ermächtigt, jedoch nicht zur Zustimmung selbst.

Damit wäre der Bürgermeister jedenfalls in der Lage, durch fristgerechte Versagung der Zustimmung

- a) den Eintritt einer Zustimmungsfiktion zu verhindern und
- b) die erforderliche Zeit für eine angemessene Beratung über mögliche städtebauliche Auflagen oder Erfordernisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewinnen.

Anschließend ist eine Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens, immer noch möglich. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Versagung der Zustimmung durch den Bürgermeister erscheint daher von großer Bedeutung, um die

städtbauliche Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.  
Die Gemeindevorvertretung Leezen beschließt, die 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Leezen zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –**

*Wegen der besseren Übersichtlichkeit bittet die Gemeindevorvertretung Leezen von weiteren Nachtragssatzungen abzusehen. Bei der nächsten Änderung soll eine neue Hauptsatzung erlassen werden.*

<b>TOP 9</b>	<b>Querungshilfe über die Neversdorfer Straße zwischen den Einmündungen zum "Tralauer Weg" und zur Straße "In den Tannen"</b> <b>hier: Beschluss der zu realisierenden Variante</b>
--------------	--

Das Ingenieurbüro Brandt hat nach Zeitaufwand für die Querungshilfe über die Neversdorfer Straße zwischen den Einmündungen zum Tralauer Weg und zur Straße „In den Tannen“ drei Varianten erstellt. Im Bau- und Planungsausschuss vom 07.10.2025 wurden die Varianten vorgestellt und beraten. Nur die Variante 3 kommt wahrscheinlich ohne Flächenankauf aus. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr hat bereits zugestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung einstimmig beschlossen, der Gemeindevorvertretung zu empfehlen, die Variante 3 der Querungshilfe zu realisieren.

Die Gemeindevorvertretung Leezen beschließt, der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses zu folgen und die Variante 3 in den Haushalt 2026 einzuplanen. Im Anschluss soll der Auftrag an das Ingenieurbüro Brandt vergeben werden.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –**

<b>TOP 10</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
---------------	---------------------------------------

Herr Tilly regt an, an den LBV zu schreiben und auf den desolaten Zustand der **gesamten** Hamburger Straße hinzuweisen. Der LBV sollte aufgefordert werden, die gesamte Straße zu sanieren.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei allen Teilnehmenden und beendet die Sitzung

Bürgermeister

Protokollführung

---

Ulrich Schulz

---

Silke Nowak-Neukrancz